©Universität Hamburg, Duchant

Weiterbildendes Studium Dolmetschen und Übersetzen an Gerichten und Behörden

Hoher Einsatz

Die Universität Hamburg ist eine der wenigen Hochschulen, die wissenschaftliche Weiterbildung im Bereich Dolmetschen und Übersetzen anbietet. Inzwischen genießt das Studium Dolmetschen und Übersetzen an Gerichten und Behörden in der Lehre ebenso wie in der Berufspraxis einen guten Ruf.

Mehrere Besonderheiten, um nicht zu sagen „Hamburgensien", führten dazu, dass das weiterbildende Studium „Dolmetschen und Übersetzen an Gerichten und Behörden" erfolgreich von der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) – der zentralen Einrichtung für Weiterbildung und Fernstudium der Universität Hamburg – angeboten wird.

Im Sommer 1993 präsentierten Christiane Driesen und George Drummond der AWW das Konzept eines Weiterbildungsangebotes für juristisches Dolmetschen und Übersetzen. Sie wollten mit der Universität Hamburg ein längerfristiges Angebot entwickeln, das auf dem Modell der Seminare am Hamburger Europa-Kolleg zum juristischen Dolmetschen für Konferenzdolmetscher (für die Europäische Kommission und das Europäische Parlament) basierte. Ziel sollte sein, sowohl ausgebildeten Dolmetschern und Übersetzern Qualifikationsmöglichkeiten zu bieten als auch dazu beizutragen, die damals sehr unbefriedigende Situation im Bereich Vereidigung in Hamburg zu verbessern. Das Projekt sollte zur Vorbereitung auf die Prüfung

0304_hamburg.indd 10 02.08.2010 9:16:57 Uhr

zur Vereidigung dienen, die in Hamburg die Innenbehörde durchführt und bei der die Durchfallquote bei einigen Sprachen bei 100 % (sic!) lag.

Idee und Konzept überzeugten, das Curriculum wurde in Zusammenarbeit mit der juristischen Fakultät der Universität entwickelt und von den zuständigen Gremien verabschiedet. Die Abschlussprüfung des weiterbildenden Studiums wurde den Anforderungen an die Prüfung für die Vereidigung angeglichen. Der BDÜ (Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.) wurde ins Boot geholt und unterstützte das Projekt mit viel Interesse und hilfreichen Gesprächen. Der Verein für Weiterbildung der Universität Hamburg (Unitrain e. V.) führte im Jahr 1994 den ersten Durchgang mit 26 Teilnehmern durch. Trotz großer Nachfrage und guter Absolventenleistungen wurde jedoch die Prüfung von der Innenbehörde nicht anerkannt. Unter diesen unbefriedigenden Umständen wurde 1997 nach drei Durchgängen das Angebot eingestellt.

Als im Jahr 2007 das Dolmetschergesetz neu gefasst wurde, nahmen die Initiatoren einen zweiten Anlauf, die Prüfung anerkennen zu lassen und das Angebot wiederaufzunehmen. Diese Ziele konnten nun schnell und mit aktiver Unterstützung seitens der Innenbehörde erreicht werden (s. HmbGVBl. 44/14.12.2007). Am 5. Oktober 2007 wurde erneut gestartet – mit 27 hochmotivierten Teilnehmern, die aus 85 Bewerbern ausgewählt wurden. Der Veranstalter war nun die AWW, und der Akademische Senat der Universität verabschiedete eine Studien- und Prüfungsordnung.

Studienorganisation

Das weiterbildende Studium ist berufsbegleitend organisiert und dauert 11 Monate. Es findet in der Regel ein Wochenendseminar pro Monat statt. Am Ende stehen die schriftliche und die mündliche Prüfung. Zu den Präsenzstunden kommt als essentieller Bestandteil ein hoher Selbststudienanteil – der Richtwert liegt bei ca. 300 Stunden. Beginn ist jeweils im Wintersemester eines Jahres.

Pro Studiengang stehen 26 Studienplätze für mehrere Sprachen zur Verfügung, je Sprache maximal fünf Plätze. Bei Bedarf wird eine gemischte Gruppe gebildet (für wenig verbreitete Sprachen).

Studieninhalte und Lehrende

Das weiterbildende Studium besteht aus einer fundierten Einführung in rechtliche und behördliche Verfahren und Gebiete, bei denen Dolmetscher und Übersetzer eingesetzt werden, und es vermittelt gerichts- und behördenrelevante Dolmetsch- und Übersetzungstechniken.

Juristische Schwerpunkte
- Institutionen der Rechtspflege
- Straf- und Strafprozessrecht
- Zivil- und Zivilprozessrecht
- Verwaltungsrecht und angrenzende Rechtsgebiete
- Polizeiarbeit
- Standes-, Notariats- und Gutachterwesen

Vermittlung und Training der Dolmetsch- und Übersetzungstechniken
- Berufsethos, Kommunikation vor Gericht
- Terminologiearbeit
- Vom-Blatt-Übersetzen
- Notizentechnik
- Konsekutivdolmetschen
- Simultan-/Flüsterdolmetschen
- Urkunden übersetzen

Lehrende

Das nächste Studienjahr im Überblick

Präsenztermine:

1. 14./15. 1. 2011	4. 1./2. 4. 2011	7. 17./18. 6. 2011
2. 4./5. 2. 2011	5. 29./30. 4. 2011	8. 8./9. 7. 2011
3. 4./5. 3. 2011	6. 20./21. 5. 2011	9. 16./17. 9. 2011

Tag/Uhrzeit:
jeweils freitags 17.00 – 21.00 Uhr, samstags 9.30 – 17.00 Uhr

Prüfung:
24. 9. 2011 (schriftlich), 11. – 13. 11. 2011 (mündlich)

Selbststudienzeit:
ca. 300 Stunden

Veranstaltungsort:
Campus Stellingen, Vogt-Kölln-Str. 30/E, 22527 Hamburg

Bewerbungsschluss:
25. 10. 2010 (Begründung, Lebenslauf, Zeugnisse)

Studienplätze: 26

Aufnahmetest:
Samstag, 13. 11. 2010, Campus Stellingen, Kosten: € 60,–

Kosten gesamt:
€ 2.616,– (inkl. Prüfungsentgelt, Materialien, Catering);
Ratenzahlung möglich

Information/Beratung: Marlis Adjanor

www.aww.uni-hamburg.de

0304_hamburg.indd 11 02.08.2010 9:16:57 Uhr

Richter von Hamburger Gerichten, Praktiker von Polizei und Behörden, aus Notariaten und dem Gutachterwesen sowie Dolmetscher und Sprachsachverständige bzw. Lektoren aus der Universität Hamburg, aus anderen Hochschulen und der Praxis

Leitung

Christiane Driesen (Hochschule Magdeburg), Vorsitzender Richter Werner Rühl (Landesarbeitsgericht Hamburg), George Drummond (Konferenzdolmetscher), Marlis Adjanor (AWW, Universität Hamburg)

Teilnahmevoraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Studium an einer deutschen oder ausländischen Hoch- oder Fachhochschule – idealerweise in den Bereichen Dolmetschen, Übersetzen, Sprachwissenschaften. Falls kein Studium vorhanden, muss der Nachweis einer mehrjährigen fundierten Ausbildung als Dolmetscher oder Übersetzer und längerer Berufspraxis erbracht werden

und

- für deutsche Muttersprachler der Nachweis der Sprachkompetenz der gewünschten Sprache durch ein Studium oder eine vergleichbare Sprachausbildung
- für nichtdeutsche Muttersprachler der Nachweis der Sprachkompetenz des Deutschen auf dem Niveau des Großen Sprachdiploms des Goethe-Instituts

und für alle

- das erfolgreiche Bestehen des schriftliche Aufnahmetestes: Übersetzung eines allgemeinsprachlichen Textes in die B-Sprache ohne Hilfsmittel.

Kommentare von Absolventinnen

„Das weiterbildende Studium vermittelt juristische Inhalte sowie Dolmetsch- und Übersetzungstechniken. Die praxisorientierte Lehrform wird vor allem durch Fachreferenten von Gerichten, Polizei und Behörden erreicht. Erleichtert wird das lernintensive Selbststudium besonders durch eine gute Betreuung und Organisation. Diese universitäre Zusatzqualifikation (ich war 2007/08 Teilnehmerin) sowie die anschließende Vereidigung durch die Innenbehörde haben mir persönlich und beruflich neue Perspektiven eröffnet. Interessante Kunden und persönliche Kontakte bestätigen meine Entscheidung für dieses Zusatzstudium. Ich betrachte das weiterbildende Studium als eine Herausforderung, die mir sehr gut gefallen hat. Ich empfehle jedem, der Dolmetscher und Übersetzer werden möchte, dieses Zusatzstudium der Universität Hamburg wahrzunehmen."

Hala Diab-Kindt,
vereidigte Dolmetscherin für die arabische Sprache

„Ich war 2008/09 begeisterte Teilnehmerin am weiterbildenden Studium. Als gebürtige Ungarin – seit 18 Jahren in Deutschland – war ich sehr glücklich über die Möglichkeit, mein Wissen zu erweitern. Als Anwältin war mir das Thema „Recht" nicht fremd, trotzdem fand ich die Vorträge sehr interessant und wichtig. Der Kurs hat mir genau das beigebracht, was ich nicht konnte: die Dolmetschtechniken (der schnelle Wechsel der Sprachen beim Simultandolmetschen, das Notieren beim Konsekutivdolmetschen, Vom-Blatt-Übersetzen, Verhaltensregeln, das Atmen usw.). Denn es reicht nicht, zwei Sprachen zu kennen. Für diese Dolmetschtechniken hatten wir in Christiane Driesen und George Drummond sehr kompetente Fachleute. Nach der Prüfung wurde ich vereidigt. Ich erhalte vielseitige Aufgaben von der Polizei, von Firmen und von Personen, die Übersetzungen von Urkunden, Zeugnissen, technischen Genehmigungen oder Verträgen benötigen oder Besuch bekommen. Es bringt viel Freude!

Ilona Szalok,
vereidigte Dolmetscherin für die ungarische Sprache

Sprachenvielfalt dank Tandem-Methode

Bisher wurde in 21 verschiedenen Sprachen ausgebildet. Wie ist das möglich? Hier kommt die Lehrmethode des Tandem-Konzeptes zum Tragen, d. h.: In den ersten drei Seminaren werden die Dolmetschtechniken sprachübergreifend vermittelt und trainiert, ab dem vierten Seminar wird in kleinen Sprachgruppen gearbeitet. Diese Gruppen werden gemeinsam von einem Sprachsachverständigen (i. d. R. Muttersprachler) und einem Dolmetschdozenten betreut. Durch dieses Tandem können Sprachen aufgenommen werden, für die es keine Dozenten gibt, die sowohl die Sprache als auch das Dolmetschen gleichermaßen beherrschen.[1] Es können sich also Interessenten mit jeder Sprache bewerben.

Natürlich ist es nicht immer einfach, Lehrende – z. B. für Sprachen wie Albanisch, Aserbaidschanisch, Georgisch – zu finden, die neben der sprachlichen Kompetenz auch hinreichende Lehrerfahrung mitbringen. Aber dank der großen Sprachenvielfalt der Universität Hamburg können wir hierfür auf einen Pool geeigneter Lektoren zurückgreifen.

Teilnehmende

Die Mehrheit sowohl der Interessenten als auch der Teilnehmenden sind nichtdeutsche Muttersprachler. Deutsche waren bisher bei Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Spanisch und der DGS dabei. Die Teilnehmer kamen aus Hamburg und

1 Diese Methode wurde in den Fünfzigerjahren von der Gründerin der Dolmetschwissenschaft, Danica Seleskovitch, an der Pariser Sorbonne eingeführt, um arabische Dolmetscher im Zuge der Suezkrise auszubilden. Zuerst wurde die Tandem-Methode im Rahmen des sogenannten „Stage" des SCIC (Sprachendienst der EU-Kommission) eingeführt, später im BA-Studiengang an der Hochschule in Magdeburg sowie in Weiterbildungsseminaren u. a. in der Schweiz, in Finnland und Frankreich.

0304_hamburg.indd 12 02.08.2010 9:16:57 Uhr

Norddeutschland, aus Berlin, Frankfurt/M., Leipzig und dem Münchener Raum. Neben Absolventen mit einschlägigen Studienabschlüssen (Dolmetschen, Übersetzen, Sprachenstudium) gibt es immer wieder Juristen, die an diesem Angebot interessiert sind. Pro Jahr gehen zwischen 85 und 110 Bewerbungen für bis zu 23 Sprachen ein.

Prüfung und Zertifikat

Die Ausgestaltung der Prüfung basiert auf den Vorgaben des Hamburger Eignungsfeststellungsverfahrens (§§ 6,7 HmbDolmVO):
Schriftliche Prüfung: Übersetzung von sechs Texten aus dem Straf-, Zivil- und Öffentlichen Recht in beide Sprachrichtungen – Gesamtbearbeitungszeit: 5 Stunden
Mündliche Prüfung: Befragung über den juristischen Lehrstoff; Prüfung aller drei Dolmetschtechniken in beiden Sprachrichtungen, Gesamtprüfungsdauer: 60 Minuten
In den ersten beiden Jahren nach der Wiederaufnahme haben 75 % bzw. 66 % die Prüfung bestanden, die Ergebnisse von 2010 liegen noch nicht vor. Wie an diesen Zahlen zu erkennen ist, werden hohe Anforderungen gestellt. Erfreulich dabei ist, dass die Prüfungsleistungen, z. B. der Absolventen von 2009, exzellent waren, die „schlechteste" Leistung lag bei der Gesamtnote 2,5.

Ein persönliches Wort zum Schluss

Im Jahre 1997 hatte ich den ersten Kontakt zum Berufsfeld des Übersetzers. Wie üblich in der universitären Weiterbildung, betreuen wissenschaftliche Mitarbeiter auch fachfremde Angebote, arbeiten sich ein in andere Disziplinen und Berufsfelder. Es war eine Herausforderung, aber die wunderbare Zusammenarbeit mit den Dolmetschdozenten und den engagierten Kollegen aus der Gerichtsbarkeit hat mir den Einstieg erleichtert. Ich habe mit großem (und anhaltendem) Respekt die Anforderungen an diesen Berufsstand kennengelernt. Es macht Freude, an entscheidender Stelle mitzuhelfen, dass qualitative, d. h. sowohl wissenschaftliche als auch praxisorientierte Weiterbildung angeboten wird. Die anhaltende Nachfrage und positiven Rückmeldungen sowohl von Absolventen als auch von der Abnehmerseite sind für alle am Projekt Beteiligten immer wieder Bestätigung und helfen, die oft großen Herausforderungen zu lösen, die so ein Projekt vor allem im interkulturellen Kontext mit sich bringt.

Marlis Adjanor

Marlis Adjanor ist seit mehreren Jahren wissenschaftliche Mitarbeiterin der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Hamburg mit dem Arbeitsschwerpunkt Entwicklung und Durchführung berufsbegleitender Weiterbildungsstudien. Die studierte Musikwissenschaftlerin (Dipl.-Phil.) ist zum einen im Bereich der zeitgenössischen Musik und Kunst konzeptionell und lehrend tätig, zum anderen betreut sie seit Jahren das weiterbildende Studium „Dolmetschen und Übersetzen an Gerichten und Behörden". Hier obliegt ihr in Zusammenarbeit mit den Dolmetsch- und Juradozenten die Mitgestaltung des Curriculums, die Dozentenfindung, die Beratung von Interessenten, die Öffentlichkeitsarbeit und die gesamte organisatorische Leitung des Studiums. Seit 2009 betreut sie auch mehrere Weiterbildungsangebote im Bereich Gebärdensprachdolmetschen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser der Hamburger Universität.
m.adjanor@aww.uni-hamburg.de

Anzeige

RUHRKO 2010
SPRACHE ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR

„Sprache als Wirtschaftsfaktor"
Fachkonferenz für Sprachdienstleister

Neue Erfahrungen sammeln –
Kontakte knüpfen und vertiefen

23.–24. Oktober 2010
Industriemuseum Zeche Zollern, Dortmund

Details & Anmeldung: www.ruhrko2010.de

0304_hamburg.indd 13 02.08.2010 9:16:58 Uhr